



15. nationales Sieghartskirchner Jugendschachopen und Semifinale der NÖSV Jugendlandesmeisterschaft

Termin: Sonntag, 05. November 2017, 10:00 Uhr

Veranstalter: Raiffeisen Schachklub Sieghartskirchen

Ehrenschutz: Bürgermeisterin Josefa Geiger

Ort: 3443 Sieghartskirchen, Kulturpavillon, Wiener Straße (beim Rathaus)

Turnierleitung: RS Ing. Erich Wurzer

Teilnahmeberechtigt: Schüler und Jugendliche ab Jg. 2000 (Geb. Datum Nachweis erforderlich) die bei einem österr. Verein gemeldet sind oder ihren dauernden Wohnsitz in Österreich haben.
(Nachweis erforderlich)

Stammspieler bei einem niederösterreichischen Verein werden im Semifinale des NÖSV mitberechnet
(Qualifikation für die kostenlose Teilnahme am Finale)

Modus: 7 Runden, Schweizer System, nationale Schnellschachelowertung, Computer-Auslosung mit Swiss Manager. Soweit möglich getrennte Kategorien U18, U16, U14, U12, U10 und U8.

(Achtung: Kategorieeinteilung analog 2018).

Bei Punktgleichstand zählen in Reihenfolge die Buchholzwertung, Buchholz mit Streichresultat und die Sonneborn-Berger-Wertung.

Es gelten die FIDE-Regeln und die NÖSV TuWO.

Bedenkzeit: 20 Minuten je Spieler und Partie

Startgeld: 15,- € (inkl. ein Getränk und Imbiss nach Wahl)

Preise: Pokal für 1. bis 3. Rang je Kategorie
Bestes Mädchen je Kategorie: Pokal
3 beste Niederösterreicher(innen) je Kategorie: Pokale
Jeder Teilnehmer erhält eine Medaille

Die 4 besten Stammspieler(innen) bei einem NÖ Verein in der Kategorie U8 bis U12 und die 6 besten Stammspieler(innen) in den Kategorien U14 bis U18 qualifizieren sich für eine kostenlose Teilnahme (Quartier) an der Landesmeisterschaft. Über weitere Qualifikationen entscheidet der NÖSV.

Nennung: bis Sonntag 05. November 2017, 9:00 Uhr

Achtung: Unbedingt Voranmeldung bis 04. November 2017 bei Michael Felbermayer
0699/10401152, 02274/6006, fam.felbermayer@aon.at oder m.felbermayer@ebro.at

Falls nötig behält sich der Veranstalter das Recht vor Änderungen u. Ergänzungen zu dieser Ausschreibung durchzuführen bzw. Spieler ohne Angabe von Gründen abzulehnen.